



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

23.04.2025

Versendet per E-Mail an:

Mein Aktenzeichen

[REDACTED]

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

02.04.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Telefon / Fax

(06131) 16 [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG über die Ergebnisse der Evaluierung gemäß § 6 LSolarG i.V.m. § 10 LSolarGDVO für das Jahr 2024

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG). Der Empfang Ihres Antrags wurde am 04.04.2025 per E-Mail bestätigt.

Gemäß § 6 Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (LSolarG) evaluiert das für Klimaschutz zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts bis zum 31. Dezember 2026 den Umsetzungsstand der Regelungen der §§ 4 und 5 LSolarG, insbesondere in welchem Umfang der Ausbau der Photovoltaik hierdurch befördert wurde. In Ihrer Anfrage haben Sie die Übermittlung von Informationen im Rahmen der Evaluation gem. § 6 LSolarG i.V.m. § 10 Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) über die übermittelten Ausnahme- und Befreiungstatbestände im Kalenderjahr 2024 beantragt.

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Im Kalenderjahr 2024 wurden folgende, von Ihnen angefragte Berichterstattungen an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) übermittelt:

1. Es wurden keine Ausnahmetatbestände geltend gemacht.
2. Es wurde ein Befreiungstatbestand mit den folgenden Informationen geltend gemacht:

Gewerblich genutzte Neubauten nach § 4 LSolarG (Nutzfläche mehr als 100 Quadratmeter)	Ja
Pflichterfüllung:	Nein, es liegen Befreiungstatbestände vor
Erteilte Befreiung unter Nennung der Befreiungstatbestände:	
Technisch unzumutbar gemäß § 8 S. 1 Alt. 1 LSolarG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 LSolarGDVO	X
Wirtschaftlich unzumutbar gemäß § 8 S. 1 Alt. 2 LSolarG i.V.m. § 6 Abs. 2 LSolarGDVO	X

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweise:

Rein vorsorglich verweise ich auf unsere geltende Datenschutzerklärung unter <https://mkuem.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>. Zweck der Datenerfassung und -verarbeitung (insbesondere Ihrer personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, etc., aber auch Ihrer Nachricht insgesamt) ist die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Dabei werden Ihre Daten den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses zur Bearbeitung Ihrer Anfrage zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO sowie in Verbindung mit § 3 LDSG und, soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der das Ministerium unterliegt, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO sowie in Verbindung mit § 3 LDSG.

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt solange, wie dies nach den Vorschriften, denen das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität unterliegt, erforderlich ist.